

(am 11. Juni 1869)

als Telegraphist in Engelberg: Hrn. Adolf Cattani, Posthalter, von
und in dort;
„ Telegraphistin in Colombier: Igfr. Sophie Jeanmonod, von
Provence, Posthalterin in Colom-
bier (Neuenburg).

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Allgemeine Kunstausstellung in Brüssel.

Die allgemeine Kunstausstellung von 1869 wird am 25. Juli beginnen und mit dem 26. September geschlossen werden.

Zutritt haben die Erzeugnisse der lebenden - belgischen wie fremdländischen - Künstler.

Ausstellungsgegenstände sind zu adressiren à la Commission directrice de l'Exposition générale des Beaux-Arts à Bruxelles, begleitet mit der Angabe des Namens, Vornamens und Domizils des Künstlers, sowie der in den Katalog aufzunehmenden Erläuterung.

Ein Künstler darf nicht mehr als vier Gegenstände ausstellen.

Als eine Arbeit gelten Miniaturen, Zeichnungen, Aquarelle, Stiche, Lithographien oder Medaillen, welche in einem Rahmen beisammen sind.

Gegenstände in Rahmen von runder oder ovaler Form oder mit abgestützten Ecken müssen in viereckige Kästen hineingepaßt werden.

Die Leitungskommission übernimmt die Kosten des Transports über das ganze belgische Gebiet, sowohl hin als zurück. Die vom Auslande her gesandten Colli müssen daher bis zur belgischen Grenze frankirt werden.

Kein Gegenstand wird nach dem 30. Juni angenommen.

Doch werden die Arbeiten, welche im Salon von Paris figurirt haben werden, ausnahmsweise bis zum 10. Juli angenommen, unter der Bedingung, daß die betreffenden Verfertiger vor dem 30. Juni der Leitungskommission die Arbeiten, welche sie einzusenden gedenken, sowie die Dimensionen jeder derselben bezeichnen.

Ein Anhang des Katalogs wird die Werke der Malerei und der Bildhauerei erwähnen, welche — seit der letzten Ausstellung, in den öffentlichen Monumenten des Landes ausgeführt — wegen ihrer hohen Placirung in den letztern nicht im Salon von Brüssel figuriren können.

Die betreffenden Künstler sind daher eingeladen, der Leitungskommission vor dem 5. Juli die Angabe der einschlägigen Arbeiten zukommen zu lassen, welche sie im Anhang erwähnt zu sehen wünschen.

Eine aus den Mitgliedern der Leitungskommission zusammengesetzte Jury wird sich über die Zulassung der Gegenstände aussprechen.

Zur Ausstellung werden Werke der vier nachbezeichneten Genres zugelassen:

- 1) Malerei, Zeichnungen, Aquarelle, Pastelle, Miniaturen, emailirte und Porzellan-Arbeiten;
- 2) Skulptur, eiselirte Arbeit und Gravüren in Medaillen.
- 3) Gravüren, Lithographie und Heliolithographie.
- 4) Architektur.

Von der Ausstellung ausgeschlossen sind Gemälde, Zeichnungen, Gravüren oder Lithographien ohne Rahmen, sowie diejenigen Gegenstände, welche bereits in einer Ausstellung in Brüssel figurirt haben.

Kopien können nicht zugelassen werden, mit Ausnahme solcher, welche ein Werk in einem verschiedenen Genre, auf Email, auf Porzellan oder mittels Zeichnung reproduziren.

Die Gravüren, Lithographien und Heliolithographien werden nur angenommen, wenn sie direkte durch ihre Verfertiger eingesandt werden.

Andere Werke, welche nicht mehr dem Künstler angehören, werden nur zugelassen, wenn eine von demselben schriftlich gegebene Ermächtigung beigebracht wird.

Kein Gegenstand kann von der Ausstellung vor dem Tage des Schlußes zurückgezogen werden.

Die Künstler haben ihre Arbeiten in der Frist von acht Tagen, vom Tage des Schlußes an gerechnet, wegzunehmen.

Sie können ihre Bevollmächtigten oder die Transportwege bezeichnen, mittels deren sie ihre Gegenstände zurückgesandt sehen wünschen.

Die Leitungskommission wird alle für die Erhaltung der ihr anvertrauten Werke erforderlichen Vorkehrungen treffen; sie übernimmt jedoch keine Verantwortlichkeit mit Bezug auf Unfälle, welche den Ausstellungsgegenständen, sei es bei ihrer Hin- oder Rückführung, sei es während der Zeit ihres Aufenthalts in den Ausstellungslokalen, zustoßen könnten.

Die Placirung der Gegenstände wird einer Spezialjury anvertraut, welche von den Künstlern ernannt wird, deren Werke zugelassen worden sind; sie umfaßt fünf

Maler (wovon mindestens zwei Historienmaler), zwei Bildhauer, einen Graveur und einen Architekten.

Diese Jury wird präsidirt vom Präsidenten der Leitungskommission und in dessen Abwesenheit vom Vizepräsidenten derselben, welche Funktionäre von Rechts wegen zu dieser Jury gehören.

Jeder Künstler, welcher seine Werke an die Ausstellung schickt, hat der für den Katalog bestimmten Notiz, unter einer besondern, geschlossenen und seine Unterschrift tragenden Enveloppe, ein Bulletin beizufügen, enthaltend die Namen der Kandidaten nach der oben festgesetzten Klassifikation und Regel.

Die Bulletins werden von der Leitungskommission in einer öffentlichen, am 5. Juli Mittags im Palais Ducal stattfindenden Sitzung eröffnet werden.

Die Künstler, welche die größte Anzahl Stimmen bekommen, werden als Mitglieder der Placirungsjury proklamirt.

Bei gleichgetheilten Stimmen gilt der älteste Kandidat als gewählt.

Ein ernannter Künstler, welcher die bisherigen Funktionen nicht annehmen sollte, wird durch denjenigen ersetzt, welcher ihm in der Stimmenzahl am nächsten steht, unter Rücksichtnahme auf die vorerwähnten Kategorien.

Eine dritte Jury wird beauftragt, an die Regierung Vorschläge zu richten betreffend die Ankäufe, Belohnungen und Ermunterungen.

Dieselbe wird zusammengesetzt aus den Mitgliedern der Placirungsjury, aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten der Leitungskommission und aus vier von der Regierung zu bezeichnenden Mitgliedern.

Abgesehen von den speziellen Auszeichnungen, welche die Regierung zu ertheilen im Falle sein mag, und von ihren allfälligen Ankäufen, werden gemäß Art. 21 des Reglements Belohnungsmedaillen in Gold denjenigen Künstlern zugesprochen, welche besonders verdienstliche Werke ausgestellt haben werden.

Diejenigen Künstler, welche sich für den Verkauf ihrer Arbeiten der Vermittlung der Kommission bedienen wollen, haben die betreffenden Preise anzugeben.

Der Präsident der Leitungskommission :

Jules Anspach.

Der Sekretär :

V. Stiénon.

Ediktal-Vorladung.

Durch gegenwärtige Ediktal-Vorladung wird Jacques Antoine Ducrest du Crêt, Kts. Freiburg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, Samstags den 3. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, vor dem Bundesgericht, in dessen Sitzungssaal im Bundesrathhaus in Bern zu erscheinen, um auf die Ehescheidungsklage seiner Frau, Marie Louise Ducrest, geborne Roquier, in Cormondrèche, Kts. Neuenburg, zu antworten; — mit welcher Aufforderung die Androhung der betreffenden Rechtsstrafen für den Nichterscheinungsfall verbunden wird.

Chur, den 31. Mai 1869.

Die Kanzlei des Bundesgerichts.

Note. Die Abänderung des Heimatores des Hrn. Ducrest und des Familiennamens der Frau Ducrest ist in Folge eingelangter Rectifikation von Seite der Bundesgerichtskanzlei geschehen.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kanzlei bringt hienit zur öffentlichen Kenntniß, daß der in Fr. 223. 40 bestehende Nachlaß einer in Buenos-Ayres im vorigen Jahre verstorbenen Catherine Lien *), trotz unserer dreimaligen Aufforderung im Bundesblatt v. J. 1868 **), noch nicht angesprochen worden ist.

Wenn daher die erwähnte Hinterlassenschaft inner drei Monaten von **rechtmäßigen** Erben der Catherine Lien nicht sollte angesprochen werden, so wird dieselbe dem eidg. Invalidenfonde einverleibt.

Bern, den 28. Mai 1869.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

*) Vielleicht Lien oder Lier.

***) II. Band, Seite 992, III. Band, Seite 60 und 99.

Ausfchreibung.

Die Stelle eines eidg. Trompeter-Instruktors der Scharfschützen mit einem Jahresgehalt von Fr. 1500 wird hiemit zur freien Conturrenz ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche hierauf reflektiren, haben sich über die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, sowie über die erforderliche musikalische Befähigung auszuweisen und ihre Anmeldung bis 30. Juni 1869 dem schweiz. Militärdepartement schriftlich einzureichen.

Bern, den 4. Juni 1869.

Das eidg. Militärdepartement.

Amortisation.

Der Interimsschein Nr. 607 von Fr. 10,000 auf die II. Serie des eidgenössischen Anleihe von 1867 wird vermißt und hiermit auf Verlangen des betreffenden Subscribenten als ungültig erklärt.

Bern, den 21. Mai 1869.

Eidgenössische Staatskasse.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Telegraphist in Schwarzenburg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 30. Juni 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

- 1) Telegraphist in Ormont-dessus (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 15. Juni 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 2) Telegraphist in Vevy (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 24. Juni 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 3) Telegraphist in Mammern (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision.
 - 4) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863.
- } Anmeldung bis zum
24. Juni 1869 bei der
Telegraphen-Inspektion
in St. Gallen.
- 5) Briefträger in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung, bei der Ernennung zu bestimmen. Anmeldung bis zum 16. Juni 1869 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 6) Stadtbannbriefträger in Genf. Jahresbesoldung, bei der Ernennung zu bestimmen. Anmeldung bis zum 16. Juni 1869 bei der Kreispostdirektion Genf.

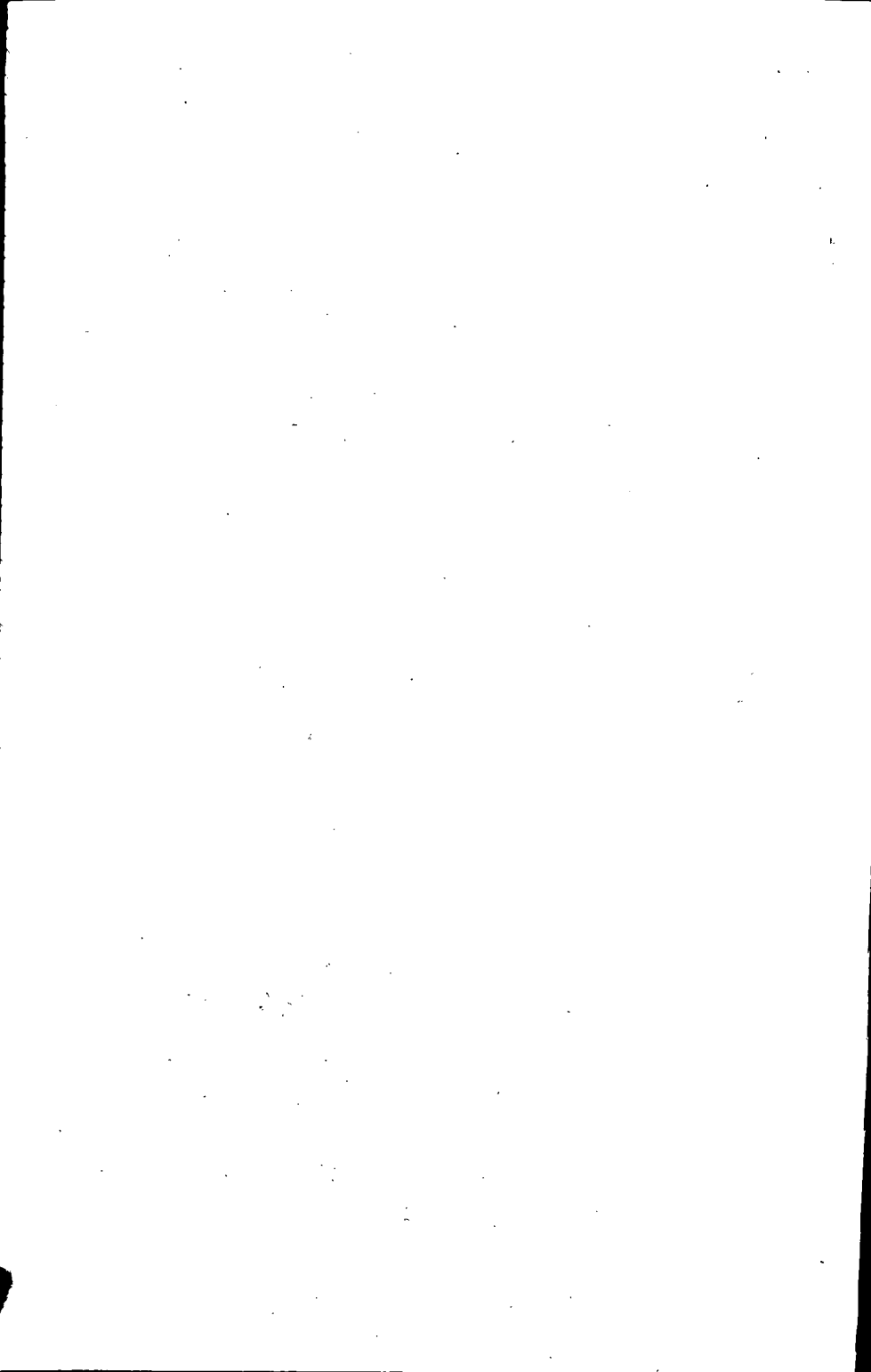
Verichtigung zum eidg. Staatskalender von 1869/70 (Seite 40).

Argentinische Republik.

Konsulat:

Mr. Charles Beck-Bernard, Consul à Lausanne (statt à Bâle).

(Vergl. Bundesblatt v. J. 1869, Band I, Seite 407.)



Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreauz.		Zahl der Depeschen *).						Einnahmen.											
			Interner Verkehr.		Internationaler Verkehr. Transit inbegriffen.		Total.		Interner, internationaler und Transit-Verkehr. **)				Verschiedenes.		Total.					
	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.		1869.		1868.		1869.					
										Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Januar	334	394	84,103	115,673	23,186	29,126	107,289	144,799	59,719	16	71,650	50	1,060	36	1,247	11	60,779	52	72,897	61
Februar	336	397	97,996	114,322	27,254	27,516	125,250	141,838	81,761	25	58,821	25	1,243	21	830	63	83,004	46	59,651	88
März	338	402	107,057	126,238	28,345	33,446	135,402	159,684	38,872	14	79,009	91	883	24	925	32	39,755	38	79,935	26
April	343	406	118,912	138,594	29,325	32,434	148,237	171,028	83,138	25	48,886	44	281	42	594	69	83,419	67	49,481	13
Mai	346	408	131,187	150,881	27,857	31,733	159,044	182,614	27,956	95	71,544	81	752	08	685	65	28,709	03	72,230	46
Total Ende Mai			539,255	645,708	135,967	154,255	675,222	799,963	291,447	75	329,912	94	4,220	31	4,283	40	295,668	06	334,196	34

*) In der Depeschenzahl sind sowohl die abgesandten, als auch die angekommenen Depeschen inbegriffen.

***) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den jeweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen.

Geldanweisungsverkehr mit Deutschland.

(Norddeutscher Bund, Bayern, Württemberg, Baden, Luxemburg.)

Monate.	Aufgegebene Mandate.								Ausbezahlte Mandate.							
	1868.				1869.				1868.				1869.			
	Anzahl.		Betrag.		Anzahl.		Betrag.		Anzahl.		Betrag.		Anzahl.		Betrag.	
	Total.	Davon per Telegraph befördert.	Fr.	St.	Total.	Davon per Telegraph befördert.	Fr.	St.	Total.	Davon per Telegraph befördert.	Fr.	St.	Total.	Davon per Telegraph befördert.	Fr.	St.
Januar					1,621	4	83,874	20					874	3	55,333	53
Februar					1,391	6	82,500	86					729	3	46,089	80
März					1,573	7	83,045	31					847	3	55,006	17
April					1,343	6	76,209	93					877	9	62,136	66
Mai																
Juni																
Juli																
August																
September	822	9	41,302	16					742	11	50,014	81				
Oktober	880	7	48,868	05					752	10	49,224	01				
November	1,110	9	59,259	74					667	4	43,817	50				
Dezember	1,595	5	80,648	58					868	2	54,355	24				
Total	4,407	30	230,078	53					3,029	27	197,411	56				
Total auf Ende April	5,928	23	325,630	30	3,327	18	218,566	16

Uebersicht des internationalen Geldanweisungsverkehrs in den Jahren 1868 und 1869.

Monate.	Verkehr mit Italien.										Verkehr mit Frankreich.													
	In der Schweiz ausgestellte Anweisungen.					In der Schweiz ansbezahlte Anweisungen.					In der Schweiz ausgestellte Anweisungen.					In der Schweiz ansbezahlte Anweisungen.								
	1868.		1869.			1868.		1869.			1868.		1869.			1868.		1869.						
	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	ℛ.	Anzahl.	Betrag.	ℛ.	Anzahl.	Betrag.	ℛ.	Anzahl.	Betrag.	ℛ.	Anzahl.	Betrag.	ℛ.	Anzahl.	Betrag.	ℛ.				
Januar	683	Fr. 39,034	10	715	Fr. 43,053	88	1,056	146,100	78	1,157	122,183	66	1,531	56,491	77	1,786	Fr. 64,239	28	2,200	89,419	67	2,483	Fr. 99,819	85
Februar	533	26,856	07	635	40,132	25	743	113,998	72	833	99,503	83	1,202	44,157	36	1,343	48,029	30	1,508	63,563	18	1,718	73,865	38
März	714	31,425	34	756	41,907	25	741	91,434	76	860	92,432	49	1,344	48,842	90	1,656	60,342	38	1,627	69,024	74	1,862	76,862	34
April	786	42,725	87	909	46,916	33	855	100,086	20	967	123,316	72	1,262	49,093	49	1,417	54,239	66	1,658	69,714	18	1,616	64,853	72
Mai	1,098	55,006	84	1,502	81,013	13	821	97,124	39	928	115,481	05	1,298	48,702	87	1,610	59,612	06	1,481	63,932	39	1,685	78,446	01
Juni	1,405	69,419	98				801	91,580	52				1,316	47,227	56				1,476	62,263	76			
Juli	1,250	63,328	73				893	113,687	54				1,402	53,603	15				1,650	72,100	69			
August	1,051	51,532	17				701	93,503	72				1,376	47,231	61				1,573	70,492	08			
September	764	39,685	09				619	68,779	24				1,278	47,106	41				1,512	65,428	74			
Oktober	591	33,000	72				840	107,154	84				1,335	51,396	45				1,602	69,219	73			
November	550	31,868	92				833	110,161	33				1,371	52,383	96				1,639	76,077	12			
Dezember	839	44,882	71				1,174	116,042	54				1,942	68,931	96				2,110	88,222	74			
	10,264	528,766	54				10,077	1,249,654	58				16,657	615,169	49				20,036	859,459	02			
Totale auf Ende Mai . .	3,814	195,048	22	4,517	253,022	84	4,216	548,744	85	4,745	552,917	75	6,637	247,288	39	7,812	286,462	68	8,474	355,654	16	9,364	393,847	30

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1869
Date	
Data	
Seite	208-214
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 167

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.